

Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 04.06.2018, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Raimar Riedemann

Frau Christina Schlicker

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm

Frau Margret Fiene

Herr Volker vom Hofe

Vertreterin für Herrn Lothar Reinhardt

Gäste

Herr Friedhelm Fischer

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

Herr Wilfried Schneider

Ortsbürgermeister der Ortschaft Mandelsloh

Ortsbürgermeister der Ortschaft Otternhagen

Verwaltungsangehörige/r

Frau Iris Grau

Herr Christoph Hendrich,

Herr Knut Hartmann

Frau Meike Kull

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienst Stadtplanung, Praktikant

Fachdienst Tiefbau

Fachdienstleitung Stadtplanung

Zuhörer/innen

5 Personen

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:35 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.04.2018
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Radwegeführung Nienburger Straße
- 3.2. Radwegeführung Herzog-Erich-Allee
4. Sperrung der B-6-Leinebrücke für Lkw über 7,5 t
- Verkehrsführung
Vortrag in der Sitzung, Gast: Herr Fischer (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr)
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
6. Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss **2018/094**
7. Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Erneuter Auslegungsbeschluss
- Satzungsbeschluss **2018/032**
8. Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans für die Entwicklung einer Wohngebietsfläche im Stadtteil Metel **2017/042/3**
9. Erschließungsbeitragsverfahren "Lüttjen Mardorf", Stadtteil Mardorf;
hier: Kostenspaltung (Teileinrichtung Straßenbeleuchtung) **2018/093**
10. Erneuerung und Verbesserung der Straße "Am Gänseberg" im Stadtteil Hagen; hier: Aufwandsspaltung **2018/090**
11. Erneuerung und Verbesserung der "Dudenser Straße" im Stadtteil Dudensen;
hier: Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung für den Bereich zwischen dem "Wendenborsteler Damm" und der östlichen Einmündung des "Wehmeweges" **2018/095**
12. Erneuerung und Verbesserung der Straße "Im Or" im Stadtteil Borstel;
hier: Aufwandsspaltung **2018/097**
13. Initiativantrag Ortsrat Bordenau: "Verlängerung des Gehweges auf der Friedhofseite des Burgsteller Weges" **2018/118**
14. Anfragen
- 14.1. Ampelschaltung Kreuzung Herzog-Erich-Allee/Nienburger Straße
- 14.2. Seitenraum Karbuschweg
- 14.3. Sackgassenregelung Theodor-Heuss-Straße

- 14.4. Tempo-30-Regelung Nienburger Straße
- 14.5. Baumaßnahmen Grundschule Eilvese

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Danach stellt Herr Stolte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er beantragt, Tagesordnungspunkt 8, Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplans für die Entwicklung einer Wohngebietsfläche im Stadtteil Metel, wegen Beratungsbedarf abzusetzen. Der Ausschuss stimmt einstimmig zu, Tagesordnungspunkt 8 wird abgesetzt und erneut auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung aufgenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.04.2018

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.04.2018 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Radwegführung Nienburger Straße

Herr Homeier informiert den Ausschuss darüber, dass bezüglich der Radwegführung auf der Ostseite der Nienburger Straße in Höhe des Bahnüberganges demnächst ein Ortstermin unter Beteiligung der Stadtverwaltung, Polizei, Straßenbauverwaltung und der Fraktionen stattfinden wird.

3.2. Radwegführung Herzog-Erich-Allee

Herr Homeier stellt einen Entwurf eines Planungsbüros für die zukünftige Radwegführung an der Herzog-Erich-Allee vor. Er räumt ein, dass hier noch nicht die optimale Lösung gefunden wurde und teilt mit, dass überprüft werden soll, ob teilweise eine separate Radwegführung nördlich der Herzog-Erich-Allee möglich wäre. Diese Fragestellung soll nun im Rahmen des InSEK bearbeitet werden.

Herr Riedemann erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob die Geländerhöhe der Brücke über die Kleine Leine für den Radverkehr ausreichend hoch ist. Herr Hartmann verneint dieses und erläutert, dass die Radfahrer daher auf die Fahrbahn geführt werden.

**4. Sperrung der B-6-Leinebrücke für Lkw über 7,5 t
- Verkehrsführung**

Vortrag in der Sitzung, Gast: Herr Fischer (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr)

Herr Homeier schildert gefährliche Situationen, die in der Kernstadt, insbesondere am Bahnübergang Nienburger Straße, im Rahmen der Aufteilung des LKW-Verkehrs entstanden sind und schildert die Gründe, warum die Lastenaufteilung wieder rückgängig gemacht werden musste. Die vollständige Sperrung des Bahnüberganges war nicht mehr auszuschließen.

Die weitere Verkehrsentwicklung, so Herr Homeier, muss jetzt beobachtet werden. Denkbar ist, dass die LKW-Fahrer die inzwischen wieder befahrbare Mecklenhorster Straße nutzen und die Verkehrsbelastung in der Innenstadt nicht nennenswert sinkt.

Herr Fischer ergänzt, dass sich die durch Baustellen geprägte Situation auf der A 7 noch erschwerend für Neustadt auswirkt. Er äußert Verständnis für den Unmut der Anwohner der Umleitungsstrecke und bestätigt, dass verschiedene Varianten durchgespielt und abgewogen wurden, letztendlich jedoch aus Sicherheitsgründen verworfen werden mussten. Die Aufhebung der Lastenaufteilung blieb als einzige Möglichkeit bestehen.

Herr Fischer erläutert, welche Maßnahmen an der Umleitungsstrecke bisher durchgeführt wurden und äußert die dringende Hoffnung, dass die Verstärkung der B-6-Brücke bis Ende 2018 abgeschlossen werden kann, so dass sie wieder einspurig befahrbar wird.

Auf Nachfrage sagt Herr Fischer zu, zu beobachten, ob auf die Ampel an der Abfahrt Bordenau verzichtet werden kann und diese bei Bedarf zügig wieder in Betrieb zu nehmen sowie zu überprüfen, ob an der Baustelle der A 7 offiziell über Neustadt geleitet wird.

Herr Fischer weist auf die Problematik hin, dass sich sowohl LKW-Fahrer als auch KFZ-Fahrer nicht zwingend an die Umleitungsstrecke halten und dass auch Geschwindigkeitsbegrenzungen nur unter strengen Voraussetzungen angeordnet werden können.

Die Stabilisierungsmaßnahmen werden voraussichtlich ermöglichen, dass die B-6-Brücke für ca. 15 Jahre einspurig auch von LKW befahren werden kann. Innerhalb dieser Zeit ist die Fertigstellung der neuen B-6-Brücke zwingen notwendig, so Herr Fischer.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Anfragen von Einwohnern zu den Themen Zeitplan B-6-Brückenstabilisierung, Messungen und Zählungen an der Umleitungsstrecke und zum abgesetzten Tagesordnungspunkt 8 (Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplans für die Entwicklung einer Wohngebietsfläche im Stadtteil Metel) werden von Mitgliedern des Ausschusses, Herrn Fischer und Vertretern der Stadtverwaltung beantwortet.

**6. Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss**

2018/094

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/094). Der Gel-

tungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/094).

2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 554 "Am Heisterholz", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die bauleitplanerische Anpassung an bereits realisierte Abweichungen von Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplans.

7. **Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen** **2018/032**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Erneuter Auslegungsbeschluss**
- **Satzungsbeschluss**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wird stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/032 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Bauleitplanverfahren soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB weitergeführt werden. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung für den abwägungsrelevanten Ausgleich von Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft soll ausnahmsweise angewendet werden.
3. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, einschließlich Begründung ist gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen, indem der überarbeitete Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird und Stellungnahmen vorgebracht werden können.
4. Unter dem Vorbehalt, dass während der erneuten öffentlichen Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingehen, wird der Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/032). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/032 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

8. **Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans für die Entwicklung einer Wohngebietsfläche im Stadtteil Metel** **2017/042/3**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

9. **Erschließungsbeitragsverfahren "Lüttjen Mardorf", Stadtteil Mardorf; hier: Kostenspaltung (Teileinrichtung Straßenbeleuchtung)** **2018/093**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Für die erstmalige Herstellung der Teileinrichtung Beleuchtung in der Straße „Lüttjen Mardorf“ werden die Eigentümer der durch die Straße Lüttjen Mardorf erschlossenen

Grundstücke im Wege der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. zu Erschließungsbeiträgen herangezogen.

10. Erneuerung und Verbesserung der Straße "Am Gänseberg" im Stadtteil Hagen; hier: Aufwandsspaltung

2018/090

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straße „Am Gänseberg“ werden die Eigentümer der direkt oder indirekt angrenzenden Grundstücke, die durch diese Maßnahmen einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil erhalten, gemäß § 6 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. (SABS) im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

11. **Erneuerung und Verbesserung der "Dudenser Straße" im Stadtteil Dudensen; hier: Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung für den Bereich zwischen dem "Wendenborsteler Damm" und der östlichen Einmündung des "Wehmeweges"** 2018/095

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Für das Teilstück der „Dudenser Straße“ zwischen der Einmündung des „Wendenborsteler Damms“ und der östlichen Einmündung des „Wehmeweges“ in die Dudenser Straße wird gemäß § 6 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. (SABS) die Bildung eines Abschnittes gemäß anliegendem Lageplan beschlossen.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Entwässerung und Parkbuchten im gebildeten Abschnitt der „Dudenser Straße“ werden die Eigentümer der direkt oder indirekt angrenzenden bevorteilten Grundstücke, die durch diese Maßnahmen einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil erhalten, gemäß § 6 Abs. 2 NKAG in Verbindung mit den §§ 1 und 8 SABS im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen. Die Teileinrichtung Beleuchtung wird nicht erneuert.

12. **Erneuerung und Verbesserung der Straße "Im Or" im Stadtteil Borstel; hier: Aufwandsspaltung** 2018/097

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straße „Im Or“ durch Maßnahmen an der Fahrbahn und Entwässerung sowie der Schaffung von Parkflächen werden die Eigentümer der direkt oder indirekt angrenzenden Grundstücke, die durch diese Maßnahmen einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil erhalten, gemäß § 6 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit den §§ 1 und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. (SABS) im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

13. **Initiativantrag Ortsrat Bordenau: "Verlängerung des Gehweges auf der Friedhofseite des Burgsteller Weges"** 2018/118

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Initiativantrag des Ortsrates Bordenau zur Verlängerung des Gehweges auf der Friedhofseite des Burgsteller Weges bis zur Einmündung auf den Steinweg wird im Rahmen der Haushaltsberatung zur Aufstellung des Haushalts 2019 behandelt.

14. **Anfragen**

- 14.1. **Ampelschaltung Kreuzung Herzog-Erich-Allee/Nienburger Straße**

Frau Fiene fragt an, ob untersucht wurde, ob eine veränderte Ampelschaltung an der Kreuzung Herzog-Erich-Allee/Nienburger Straße den Verkehrsfluss verbessern kann.

Herr Homeier antwortet hierzu, dass alle Varianten durchleuchtet wurden und hier keine Optimierung möglich ist.

- 14.2. **Seitenraum Karbuschweg**

Herr Niemeyer erläutert, dass der Karbuschweg in Mardorf eine wichtige Fußgänger- und Radfahrer Verbindung zwischen Ortskern und Meer ist. Leider wurde, anders als in vergangenen Jahren, der Seitenraum nicht gemäht. Er fragt an, wann die Mahd erfolgt.

14.3. Sackgassenregelung Theodor-Heuss-Straße

Herr Riedemann fragt an, ob die Sackgassenregelung an der Theodor-Heuss-Straße nach Beendigung der Lastenaufteilung wieder rückgängig gemacht wird. Herr Homeier stellt dazu in Aussicht, dass die Theodor-Heuss-Straße wieder komplett befahrbar wird, sofern eine Entspannung der Verkehrssituation eintritt. Dieses wird einige Tage beobachtet.

14.4. Tempo-30-Regelung Nienburger Straße

Herr Iseke erkundigt sich, ob die Tempo-30-Regelung an der Nienburger Straße wieder aufgehoben wird.

Herr Homeier berichtet, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung aufgehoben wird, sobald die Umleitung über die Dörfer angenommen wird.

14.5. Baumaßnahmen Grundschule Eilvese

Frau Schlicker erkundigt sich nach dem Zeitplan der Baumaßnahme an der Grundschule Eilvese.

Herr Homeier teilt dazu mit, dass mit der Fertigstellung der Baumaßnahme spätestens zum 01.09.2018 gerechnet werden kann.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:30 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 12.06.2018